
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49193

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

machen, möchte aber nicht auf die methodische Eigenständigkeit der Geschichtswissenschaft verzichten. Überdies betrachtet er nicht-ökonomische sozialwissenschaftliche Disziplinen wie Psychologie und besonders Soziologie als methodisch für den Historiker nicht weniger ergiebig.

Den Abschluß des Bandes bildet G. v. TUNZELMANN'S Einschätzung der *New Economic History* aus ökonometrischer Sicht. Der Verfasser vertritt die Auffassung, daß historische Forschung durchaus auch ohne Einsatz ökonometrischer Instrumente möglich, ja bei der Klärung historischer Rahmenbedingungen oder bei der Analyse theoretisch unerklärbarer Restgrößen oft unentbehrlich sei. Verwende der Historiker jedoch solche Techniken, so müsse seine Tätigkeit auch den methodischen Standards der Ökonometrie genügen. Die aus der *New Economic History* hervorgegangenen Arbeiten betrachtet er als diesem Kriterium genügend.

Anders als die Mehrzahl der in ANDREANOS Sammelband enthaltenen Arbeiten geht TUNZELMANN'S Beitrag über die verbal-methodologische Ebene hinaus, indem er konkrete Anwendungsmöglichkeiten demonstriert. Hierin liegt seine Stärke; im theoretischen Bereich bleibt er eher etwas hinter der im Titel seines Beitrags formulierten Themenstellung (»La nouvelle histoire économique jugée du point de vue de l'économetrie«) zurück.

Insgesamt bilden die amerikanischen Beiträge und HEFFER'S »Dossier« einen lesenswerten und methodologisch anregenden Sammelband. Gewiß weist er einzeln Schwächen auf: die theoretische Diskussion verläuft gelegentlich redundant, da nicht alle Beiträge aufeinander abgestimmt sind; Abgrenzungsfragen nehmen einen unverhältnismäßig breiten Raum ein; der Anwendungsbereich kommt manchmal über der Polemik zu kurz. HEFFER gleicht diese Mängel zu einem guten Teil aus und gibt damit dem europäischen Leser die allgemeine Einführung in Theorie und Praxis der Klonometrie, die er in der amerikanischen Originalausgabe vergeblich gesucht hätte. So bleibt zu hoffen, daß der Band dazu beiträgt, auch in Europa eine fruchtbare Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der *New Economic History* und hier besonders der kontrafaktischen Geschichtsschreibung in Gang zu setzen.

Lothar BURCHARDT, Konstanz

Hans SCKOMMODAU, Die spätfeudale Novelle bei Margarete von Navarra, Wiesbaden (Franz Steiner Verlag) 1977, 20 S. (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Band XIV, Nr. 4).

Das schmale Bändchen aus der Feder eines bekannten deutschen Marguerite-Forschers, das fast gleichzeitig mit einer weiteren kleinen Studie desselben Verfs. über das »Heptaméron« erschienen ist¹ – und sich auch wiederholt mit ihr thematisch eng berührt – illustriert die Schwierigkeiten einer gesicherten Interpre-

¹ Galanterie und vollkommene Liebe im »Heptaméron«, München 1977. 56 S.

tation dieses zentralen Korpus der französischen Renaissancenovellistik² vor allem am Beispiel zweier Novellen (Nr. 15 und 25). Beide Geschichten enthalten zwar mit der Gestaltung des Ehebruchs Varianten eines traditionellen novellistischen Motivs, aber seine Darstellungen erweisen sich in ungewöhnlicher Weise als komplex. Die Schwerpunkte beider Geschichten sind im hochadligen Milieu eines Königshofs angesiedelt, der in einem Fall ausdrücklich als der von François I^{er} bezeichnet wird. In der 15. Novelle beantwortet eine junge Frau den Ehebruch ihres adligen Gemahls auf gleiche Weise; im Verhältnis der Ehegatten wie auch in ihren Auseinandersetzungen spielt die Frage nach der sozialen Gleichheit von Mann und Frau eine Rolle, hier noch kompliziert durch den Umstand, daß der Ehemann vom Vermögen seiner Frau lebt. – Die 25. Novelle beleuchtet in fast schlaglichtartiger Knappheit das Liebesabenteuer eines *bien grand prince* (gemeint ist ganz offenbar François I^{er}) mit der Frau eines Advokaten, wobei der hohe Liebhaber seine Besuche bei der Dame durch Einkehr in ein auf dem Wege zu ihr gelegenes Kloster verbrämt und solchermaßen Angenehmes mit dem Nützlichen (dem Gebet) verbindet. Auffallend ist dabei die explizite Rechtfertigung, die das Verhältnis in der Erzählung selbst als auch im Rahmen erfährt.

Bei Sck.s Studie handelt es sich um einen Akademievortrag. Diese Herkunft ist ihr insofern noch deutlich anzumerken, als die Dokumentation dazu einigermaßen lakonisch, um nicht zu sagen rudimentär ausgefallen ist, so daß auch beispielsweise die mehrfach vorgebrachte Kritik an der bisherigen Fachliteratur sehr im Allgemeinen bleibt und dem Leser Rätsel aufgibt: Für die »Widersprüche« in Marguerites Werk sei »nur allzu oft eine euphemistische Literaturanalyse blind«, heißt es etwa am Schluß (20), nachdem schon vorher »eine mitunter fragwürdige moderne Kritik« wegen des Betonens neuplatonischer Elemente aufs Korn genommen worden war: »In dieser Frage eines platonisierenden Einschlags des ›Heptaméron‹ wird aber letztlich nur die Debatte zur 19. Novelle interessieren.« (6) Hier sei es erlaubt, einige Zweifel anzumelden. Zu ihnen liefern schon die ausführlichen Résumés von Sck. Anhaltspunkte. Der *jeune prince* der 25. Novelle erscheint als unbedingtes Opfer des Gottes Amor – der in seiner Wirkung auf die Mächtigen der Welt Fortuna angenähert wird.³ Sck.s Hinweis auf das literarische Vorbild Ficinos in diesem Zusammenhang (17) ist sicher ebenso stichhaltig wie es der eben zitierten Äußerung zuwiderläuft. Die *amoureuse divinité* dient ebenso der »ideologischen« Rechtfertigung des königlichen Verhaltens wie die Berufung der Erzählerin Longarine auf die *doctrine de maître Jehan de Mehun*, nämlich den Rosenroman in der Bearbeitung Clément Marots (17).

² Vgl. auch die neueste französische Untersuchung von Nicole CAZAURAN, *L'Heptaméron de Marguerite de Navarre*, Paris 1976, die ausdrücklich auf den Versuch einer Synthese verzichtet (S. 7) und sich in erster Linie auf die deskriptive Erarbeitung wichtiger Teilaspekte konzentriert.

³ Insofern als sich sein Wirken in der unkalkulierbaren *mutacion* bestehender Zustände und besonders stark bei allen *princes et grans seigneurs* äußert. Die Verquickung von Amor und Fortuna ist in der Renaissance durchaus geläufig: vgl. E. LEUBE, *Fortuna in Karthago*, Heidelberg 1969, S. 183 und *passim*.

Damit ist ein Aspekt der Novellistik von Marguerite berührt, den Sck., wenn wir recht sehen, bei seiner inhaltsorientierten Darstellung allenfalls streift und den man im weitesten Sinn als »doktrinäre« Stilisierung des Geschehens bezeichnen könnte. Dahin würde beispielsweise die entindividualisierende, typisierende Beschreibung des Personals gehören, die den klassischen Roman des 17. Jahrhunderts vorwegzunehmen scheint. Ein anderer Punkt: Wenn in der 25. Novelle das Abenteuer des herrschaftlichen Schürzenjägers in der durchgehenden Einordnung in ein (neuplatonistisches) Amor-Konzept seine verallgemeinernde Ehrenrettung findet, so ist in der 15. Novelle ein solches platonisierendes Grundschema in der Verhaltensweise der Hauptheldin eher noch eingehender, wenn auch subtiler angelegt. Was der Verf. mindestens fünfmal kurz hintereinander (10 ff.) als »männliche« Eigenheiten der Protagonistin bezeichnet, nämlich *bon coeur*, *bon esprit* und *finesses* (er knüpft hier an eine Äußerung Longarines in der Rahmenerzählung an), ist ja in Wirklichkeit das Ergebnis ihrer *melencolye* ob der Untreue des Mannes (sie kleidet sich nur noch schwarz usw.). Daß aber die Melancholie *grand'ingegno*, *profonda cogitatione* [...], *retti consigli*, & *constantia d'animo* erzeugt, kann man schon bei dem Neuplatoniker Leone Ebreo nachlesen.⁴ Die humanistische *dignitas hominis* erfährt hierin ihre Grundlegung. Auf die 15. Novelle übertragen, würde dies bedeuten, daß das anthropologische Konzept des Neuplatonismus die Verhaltensweise der weiblichen Hauptfigur begründet und legitimiert sowie die Gleichwertigkeit ihres Anspruchs auf Selbstverwirklichung gegenüber dem Ehemann implizit bekräftigt.

Der Titel von Sck.s Studie verweist auf ein Bezugsfeld, das dann in der Darstellung selbst allenfalls gestreift wird. Wir können die Erörterung dieses schwierigen Kapitels hier nicht nachholen und wollen dazu nur eines anmerken: Die 15. Novelle setzt eine »geschlossene«, streng hierarchisch-absolutistische Hofgesellschaft voraus, in die der Monarch gottgleich eingreifen kann. In ihr, im Netz sozialer Zwänge, die sich in der Notwendigkeit des Verbergens, in der Wahrung des Scheins manifestieren, erlangt die junge adlige Frau kraft ihrer *melencolye* einen Spielraum der Eigenbestimmung. Neuere Untersuchungen zum Neuplatonismus sehen gerade im Widerstreit zwischen den tradierten Ansprüchen des Individuums und dem sich neu herausbildenden mächtigen Zentralstaat dessen »gesellschaftlichen Ort«: »Diese Antinomie galt es aufzuheben: die Voraussetzung für eine harmonische Gemeinschaft muß die allseitige Entwicklung aller Einzelindividuen sein.«⁵ So gesehen, scheinen die genannten neuplatonischen Elemente im »Heptaméron« keineswegs akzidentellen Charakter zu besitzen.

Eberhard LEUBE, Bonn

⁴ Dialoghi d'amore, ed. C. GEBHARDT, Heidelberg 1929, S. 150.

⁵ Klaus LEY, Neuplatonische Poetik und nationale Wirklichkeit, Heidelberg 1975, S. 18 mit weiteren Literaturhinweisen.